



BUNDESVERBAND DES SCHORNSTEINFEGERHANDWERKS - Zentralinnungsverband (ZIV) -

Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks, Postfach 2064, D-53743 Sankt Augustin

An alle
Mitgliedsbetriebe
im Bundesverband des
Schornsteinfegerhandwerks

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unsere Zeichen: 3.16.2
Unsere Nachricht
vom:

Name: Dominique Knecht
Telefon: 02241 3407- 41
Telefax: 02241 3407- 10
E-Mail: ziv-knecht@schornsteinfeger.de

Datum: 02.10.2020

Gütesiegel des Schornsteinfegerhandwerks

Allgemeine Informationen zum Ablauf der Zertifizierung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits mitgeteilt wurde, ist eine Weiterführung unserer Matrixzertifizierung nicht mehr möglich. Deshalb hat der Bundesverband in den letzten Monaten intensiv nach einer Lösung gesucht.

Als bevollmächtigte*r Bezirksschornsteinfeger*in und zugleich selbständige*r Gewerbetreibende*r nach Handwerksordnung führt der/die Schornsteinfeger*in hoheitliche und privatwirtschaftliche Tätigkeiten aus, die das Handwerk auch in Zukunft vor besondere Aufgaben stellt. Im Mittelpunkt des Aufgabengebiets des Schornsteinfegerhandwerks stehen Tätigkeiten zum Erhalt der Betriebs- und Brandsicherheit, des Umwelt- und Klimaschutzes, der Raumluftqualität und der Energieeffizienz.

Um die technische Fachkompetenz und Leistungsfähigkeit des/der Schornsteinfegers*in objektiv nachzuweisen, möchte der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks die Zertifizierung „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks“ einführen.

Das dazu erstellte Zertifizierungsprogramm haben wir bereits bei der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkKS) zur Akkreditierung eingereicht. Hierzu haben wir in Abstimmung mit den Landesinnungsverbände formale, personelle, sachliche und organisatorische Kriterien festgelegt. Diese wurden in einem eigens hierzu geschaffenen Technischen Regelwerk veröffentlicht.

Die Prüfung und Überwachung zur Umsetzung der Anforderungen darf entsprechend der europäischen Standards nur von akkreditierten Zertifizierungsstellen erfolgen. Diese erteilen das Zertifikat, das die Voraussetzung zur Verleihung des Gütesiegels bildet. Das Zertifikat hat eine Gültigkeitsdauer von sieben Jahren. Überwachungen werden im ersten, dritten und fünften Jahr und zur Re-Zertifizierung vorgenommen. Das Zertifikat wird von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle (ZDH-ZERT) in einem durch die DAkKS akkreditierten System auf Grundlage der Dienstleistungsnorm DIN EN ISO/IEC 17065 erstellt.

Anforderungen an einen Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks:

- Verpflichtungserklärung
- Betriebshaftpflichtversicherung
- Nachweise zu Qualifikation, Schulungen und Unterweisungen von Mitarbeitern*innen

Besuchen Sie uns doch mal im Internet unter <http://www.schornsteinfeger.de>



Westerwaldstraße 6
D-53757 Sankt Augustin-Hangelar
Telefon (02241) 3407-0
Telefax (02241) 3407-10

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG
IBAN: DE64 3706 9520 5603 7340 19
BIC: GENODED1RST

E-Mail: ziv@schornsteinfeger.de
Internet: www.schornsteinfeger.de
UST-IdNr.: DE 119 355 392

- Benennung einer verantwortlichen Person/Betriebsleiter*in, die die Voraussetzungen zu selbstständiger Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks erfüllt
- Teilnahmebescheinigungen der verantwortlichen Person/Betriebsleiter*in zu berufsbezogenen Fort-Weiterbildungsmaßnahmen von mindestens 8 Unterrichtseinheiten pro Jahr
- Nachweise der verantwortlichen Person/Betriebsleiter*in über den Besuch einer Innungsversammlung innerhalb der letzten zwei Jahre
- Nachweis über die Teilnahme an der jährlichen Selbstbewertung des ZIV
- Eine für die ausgeübten Schornsteinfegertätigkeiten entsprechende Ausstattung mit Arbeitsmitteln und Werkstattfahrzeug sowie der Erhalt des einwandfreien gebrauchsfähigen Zustands
- Zuweisung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter*innen mittels Stellenbeschreibung
- Nachweisführung privatwirtschaftlicher Tätigkeiten (Kehren, Messen, Überprüfen, Beraten, Mängel-meldung, Abrechnung der erbrachten Leistung)
- Nachweisführung hoheitlicher Tätigkeiten (Feuerstättenschau, Abnahme nach Landesbaurecht, Ersatzvornahmen, Anlassbezogene Überprüfungen, Mängelwesen, Abrechnung der erbrachten Leistung, Erhebungen, Planung der Feuerstättenschau im aktuellen Jahr)

Vorteile einer Zertifizierung:

- Darlegung der Qualitätsfähigkeit, Fachkunde und Kompetenz des/der Schornsteinfegers*in gegenüber Dritten, insbesondere bei der Vergabe von Bezirken
- Optimierung der Betriebsorganisation
- Imagesteigerung
- Differenzierung zu Mitbewerbern
- Minimierung des Haftungsrisikos

Zertifizierungsablauf und Verleihung des Gütesiegels

Der/die Schornsteinfeger*in stellt bei unserer Zertifizierungsstelle ZDH-ZERT GmbH einen Antrag, den dieser auf Vollständigkeit und Plausibilität prüft und bei Bedarf weitere Unterlagen anfordert.

Der ZDH-ZERT beauftragt Fachbegutachter*innen mit der Prüfung der Anforderungen des Technischen Regelwerks des Bundesverbandes des Schornsteinfegerhandwerks.

Die Fachbegutachter*innen müssen Fachgespräche mit der verantwortlichen Person (Betriebsinhaber*in/Betriebsleiter*in) führen und Betriebs- und Projektprüfungen vornehmen. Aus organisatorischen Gründen können Fachgespräche auch in Form von Gruppengesprächen durchgeführt werden. Die Fachbegutachter*innen müssen einen Bericht verfassen, der die einzelnen Punkte und die Ergebnisse der Prüfung vollständig dokumentiert. Der ZDH-ZERT bewertet den Bericht. Bei positivem Ergebnis zertifiziert er den Schornsteinfegerbetrieb für eine Dauer von sieben Jahren.

Das erteilte Zertifikat berechtigt den/die Schornsteinfeger*in das Gütesiegel beim Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks zu beantragen, der über die Verleihung auf Grundlage der Gütesiegelsatzung entscheidet.

Der ZDH-ZERT beauftragt im ersten, dritten, fünften und siebten Jahr der Gültigkeitsdauer der Zertifizierung eine*n Fachbegutachter*in, um vor Ort (On-Site) zu prüfen, ob die Anforderungen gemäß dem zertifizierten Umfang eingehalten werden.

Der/die Fachbegutachter*in muss einen Bericht verfassen, der die einzelnen Punkte und die Ergebnisse der Prüfung vollständig dokumentiert. Der ZDH-ZERT entscheidet auf Basis des Berichts, ob die Zertifizierung erteilt/aufrechterhalten werden kann.

Zusätzlich hat der/die Schornsteinfeger*in dem ZDH-ZERT im zweiten, vierten und sechsten Jahr zur Prüfung folgende Dokumente einzureichen (Off-Site):

- Schulungs- und Unterweisungsnachweise
- Nachweis der Teilnahme an der Selbstbewertung des ZIV
- Nachweis der Teilnahme an einer Innungsveranstaltung innerhalb der letzten zwei Jahre
- Bestätigung, dass die zugrundeliegenden Bedingungen unverändert fortbestehen

Übersicht der Prüfungsintervalle:



Vereinfachtes Verfahren zur Erlangung des neuen Zertifikats für Schornsteinfegerbetriebe, die bereits nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert oder auditiert sind, bei Beauftragung bis zum 15.12.2020:

Schornsteinfegerbetriebe, die ZDH-ZERT mit der Zertifizierung „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks“ bis zum 15.12.2020 mit dem beigefügten Auftragsformular beauftragen, durchlaufen ein vereinfachtes Verfahren der Umstellung der Zertifizierung: Nach einer Dokumentenprüfung erhält der Schornsteinfegerbetrieb das Zertifikat „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks“ mit einer Laufzeit bis 31.12.2021. **Das erteilte Zertifikat berechtigt den Schornsteinfegerbetrieb, das Gütesiegel des Bundesverbands des Schornsteinfegerhandwerks zu erhalten.**

Im Zeitraum Februar bis November 2021 erfolgt die vollumfängliche Fachbegutachtung durch ZDH-ZERT vor Ort. Bei positiver Zertifizierungsentscheidung erhält der Schornsteinfegerbetrieb ein Zertifikat mit einer Laufzeit von sieben Jahren.

Nach Ende der Übergangsfrist am 15.12.2020 ist eine Umstellung auf die Zertifizierung nach dem Zertifizierungsprogramm „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks“ mittels Dokumentenprüfung nicht mehr möglich. Die Umstellung muss dann über Fachbegutachtungen vor Ort erfolgen, die im Februar 2021 starten. **In der Zwischenzeit ist der Schornsteinfegerbetrieb nicht zertifiziert.**

Notwendige Unterlagen zum Erhalt der vorläufigen Zertifikate (hoheitliche und/oder privatwirtschaftliche Tätigkeiten) nach dem vereinfachten Verfahren:

- Auftrag zur Begutachtung (im Original)
- Gültige Vereinbarung zur Erlangung des Gütesiegels (im Original)
- Gewerbeanmeldung (Kopie)
- Bestellungsurkunde Bezirk (Kopie; falls zutreffend)

Diese Unterlagen sind an den Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks zu senden!

Kostenübersicht zur Teilnahme am Gütesiegel „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerk“ für Innungsmitglieder:

Eintritt bis zum 15.12.2020 → Registrierungsgebühr 100,00 € zzgl. MwSt.

Eintritt ab dem 16.12.2020 → Registrierungsgebühr 500,00 € zzgl. MwSt.

**Jährliche Zertifizierungskosten
(ab 2021)** → 300,00 € zzgl. MwSt.

Wir hoffen, mit Ihnen gemeinsam, durch das ZIV-Gütesiegel „Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks“ die Qualität in unserem Handwerk zu halten und weiter zu verbessern! **MACHEN SIE MIT!**

Haben Sie noch Fragen? Rufen Sie uns einfach an...

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -



Oswald Wilhelm
Präsident



Robert Wagner
Vorstand Berufsbildung

Anlagen